

Information zur Anmeldung für die Mittagsverpflegung an der Gesamtschule in Schloß Holte-Stukenbrock

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Pop & Corn bietet für Ihren Sohn / Ihre Tochter Mittagsverpflegung in der Schule an. Alle Schüler / innen können über eine **verbindliche Anmeldung für mindestens ein Schulhalbjahr** an diesem Angebot teilnehmen.

Bitte entscheiden Sie sich auf dem Anmeldeformular an welchen Tagen in der Woche Ihr Sohn / Ihre Tochter an der Mittagsverpflegung teilnehmen möchte. Die laufenden Kosten werden immer monatlich im Voraus, **zu Beginn des laufenden Monats**, von Ihrem Konto abgebucht.

Nach der Anmeldung erhalten die Essensteilnehmer per Post eine Essenskarte. Die Essenskarte ist mit einer **Pfandgebühr von 5,00 € hinterlegt**. Dieses Pfand wird bei der 1. SEPA Lastschrift direkt abgebogen. Mit dieser Essenskarte erhält Ihr Sohn / Ihre Tochter in der Mensa das Mittagessen.

Die zu zahlenden monatlichen Kosten für die Mittagsverpflegung wurden auf 12 Monatsraten verteilt. Alle möglichen Abwesenheitstage (Wandertage, Ferien, Feiertage, bewegliche Ferientage) sind bei der Preiskalkulation bereits berücksichtigt und von dem Gesamtbetrag abgebogen.

1 x wöchentlich mit einem Monatspreis von 10,50 € (12x Monatsraten)
2 x wöchentlich mit einem Monatspreis von 21,00 € (12x Monatsraten)
3 x wöchentlich mit einem Monatspreis von 31,00 € (12x Monatsraten)

Für den Fall, dass durch längere Krankheit oder Praktika (mind. 5 Tage am Stück) eine Teilnahme am Mittagessen nicht möglich ist und uns dies vorab unter der Telefonnummer 05231-305340 mitgeteilt wird, erstatten wir Ihnen einen Teil des Monatspreises im folgenden Monat zurück.

Sie haben Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?

Für eine Teilnahme zum durch Bildung- und Teilhabe geförderten ermäßigten Preis benötigen wir von Ihnen unbedingt:

- Eine schriftliche Anmeldung
- Einen gültigen Bewilligungsbescheid vom Sozialleistungsträger!
- **!Achtung!** Es muss ein Antrag beim Sozialleistungsträger gestellt werden!
- Mit Ihrer Anmeldebestätigung (Kopie) gehen Sie bitte zu Ihrem zuständigen Sozialleistungsträger
- (Kreis, Job Center ...) und beantragen die Leistungen auf Bildung und Teilhabe für die Mittagsverpflegung.
- Sollten Sie für die Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabeantrages eine zusätzliche Bescheinigung benötigen, oder Fragen zur Antragstellung haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.
- Falls Sie durch längere Bearbeitungszeit der Bewilligung / Weiterbewilligung in Vorkasse treten müssen, werden wir Ihnen diese selbstverständlich bei Vorlage des gültigen Bewilligungs- Weiterbewilligungsbescheides erstatten.

Nach Vorlage eines gültigen Bewilligungsbescheides zahlen Sie, im bewilligten Zeitraum, für das Mittagessen, einen vergünstigten Monatspreis über den von Ihnen zu zahlenden Eigenanteil!

1 x wöchentlich mit einem Monatspreis von 3,33 € (12x Monatsraten)
2 x wöchentlich mit einem Monatspreis von 6,67 € (12x Monatsraten)
3 x wöchentlich mit einem Monatspreis von 10,00 € (12x Monatsraten)

Wir wünschen einen guten Start ins neue Schuljahr und immer einen guten Appetit!

Mit freundlichen Grüßen

Lippischer Kombi-Service gGmbH



Monika Zimmermann
Geschäftsführerin

Vertragsbedingungen auf der Rückseite!

Vertragsbedingungen

Gesamtschule Schloß Holte-Stukenbrock

- Das Mittagsangebot hat eine Mindestlaufzeit von einem Schulhalbjahr.
- Die Laufzeit verlängert sich automatisch um das nächste Schulhalbjahr, wenn der Vertrag nicht 4 Wochen vor Schulhalbjahresende schriftlich gekündigt wird.
- Der Einzug des monatlichen Zahlungsbetrages erfolgt zum 1. Werktag des laufenden Monats. Der Betrag wird auch in den Schulferien eingezogen. (Der zu zahlende Abo-Monatspreis wurde auf 12 Monatsraten verteilt. Alle möglichen Abwesenheitstage (Wandertage, Ferien, Feiertage, bewegliche Ferientage) sind bei der Preiskalkulation berücksichtigt und bereits vom Gesamtbetrag abgezogen).
- Jede / r Essensteilnehmer / in erhält bei der Anmeldung gegen eine Pfandgebühr von 5,00 € (wird bei der ersten SEPA Lastschrift zusätzlich mit abgebucht) eine Essenskarte, die zur Menüabholung in der Mensa dient. Die Essenskarte erhalten Sie postalisch nach erfolgter Anmeldung.
- Bei Verlust der Essenskarte wird nochmals eine Pfandgebühr von 5,00 € fällig. Diese wird mit der folgenden SEPA Lastschrift von Ihrem Konto mitabgebucht.
- Anfallende Bankgebühren im Fall einer Rückbelastung des Einzuges sind vom Abonnenten zu tragen.
- Für den Fall, dass durch längere Krankheit oder Praktika (ab einer Dauer von mindestens 5 zusammenhängenden Abwesenheitstagen) eine Teilnahme am Mittagessen nicht möglich ist und uns dieses im Vorfeld mitgeteilt wird, erstatten wir Ihnen einen Teil des Abo - Betrages. Kurzzeitige Ausfälle sind in der Preiskalkulation bereits mit berücksichtigt worden und können daher nicht erstattet werden.
- Eine Änderung der Abo-Tage, ist nach vorheriger Absprache jederzeit möglich.
- Der Abonnent ist verpflichtet, der Firma LKS gGmbH sämtliche Änderungen wie z.B. Name, Adresse, Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.
- Die Essensausgabe erfolgt, soweit das Mittagessen für den laufenden Monat bezahlt ist durch unser Personal vor Ort.
- Nach Anmeldung kann der Vertrag innerhalb des 1. laufenden Monats schriftlich gekündigt werden. (Probemonat mit Sonderkündigungsrecht)
- Die Teilnahme über eine Bildung und Teilhabe Förderung ist nur mit gültigem Bewilligungsbescheid vom Sozialleistungsträger möglich. Falls Sie durch längere Bearbeitungszeit der Bewilligung / Weiterbewilligung in Vorkasse treten müssen, werden wir Ihnen diese selbstverständlich bei Vorlage des gültigen Bewilligungs- Weiterbewilligungsbescheides erstatten.

Stand: 01.09.2017